

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG - Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

Werder (Havel), den 9. Dezember 2005 - Jahrgang 10 - Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur außerplanmäßigen Ortsbeiratsitzung in Glindow	Seite 1
Freiwerdende Sitze in den Ortsbeiräten Phöben und Kemnitz	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A	Seite 2
S a t z u n g der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
Schulanmeldung 2006	Seite 3
Ende des Amtsblattes	Seite 4

Einladung

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung des Ortsbeirates Glindow

Sitzungstag: 14.12.2005

Sitzungsort: Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow,
Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3 Festsetzung der Tagesordnung
 - 4 Vorentwurf des Gesamtflächen-
nutzungsplans der Stadt
Werder (Havel) einschließlich der Ortsteile
Beteiligung des Ortsbeirates
hier: Diskussion ggf. Beschlussfassung Fachbereich 4
- gez. Sigmar Wilhelm
Vorsitzender des Ortsbeirates

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Freiwerdende Sitze in den Ortsbeiräten Phöben und Kemnitz

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgK-WahlG) mache ich Folgendes bekannt:

Ortsbeirat Phöben

Der für den Wahlvorschlag der Listenvereinigung Sozialdemokratische Partei Deutschlands / Bürgergemeinschaft Neues Werder gewählte Bewerber Gunke, Matthias hat am 21.11.2005 auf seinen Sitz im Ortsbeirat Phöben verzichtet. Da keine Ersatzperson vorhanden ist, bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Ortsbeirat Kemnitz

Der für den Wahlvorschlag des Bürgerbündnisses Freie Wähler e.V. gewählte Bewerber Ziegelmann, Rainer hat mit Wirkung vom 1.12.2005 seine Rechtsstellung eines Vertreters im Ortsbeirat verloren. Da keine Ersatzperson vorhanden ist, bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

gez. Elke Viol
Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder(Havel) vom 30.11.2005 wird die öffentliche Ausschreibung nach VOL/L für die Lieferung

- Los 1 Lieferung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges Feuerwehr
- Fahrgestell ca: 3500 kg / 8 bzw. 9 Sitze , langer Radstand, Blaulichtanlage , Martinshorn ,
- Los 2 Umbau von 2 Mehrzweckfahrzeugen Feuerwehr für Containerbeladung
- d iverse Containerbeladung nach Vorgabe
 - 1 x VW T 4 kurzer Radstand aus dem Bestand der Feuerwehr
 - 1 x langer Radstand Hersteller noch unbekannt

im Internet unter: www.werder-havel.de sowie im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 05.12.2005 Nr. 48 bekannt gemacht.

Werder (Havel) den 30.11.2005

gez. Hartmut Schröder
1. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 01.12.2005 wird durch die Stadt Werder (Havel)

die Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken

für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeister Grundschule, Grundschule Glindow und Inselschule Töplitz

bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 01.12.2005

S a t z u n g

der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken

Schulbezirkssatzung

Auf der Grundlage der § 5 der **Gemeindeordnung** für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBL. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 GVBl. I S. 210 in Verbindung mit §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (**Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG**) in der Fassung vom 02.08.2002 (**GVBl. Bbg. I Seite 78**) **zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2005 GVBl. I S. 196**

wurde am 17.11.2005 folgende Satzung über die **Bildung von Schulbezirken in der Stadt Werder (Havel)** beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Für die in Trägerschaft der **Stadt Werder (Havel)** befindlichen vier **Grundschulen** werden insgesamt vier **Schulbezirke** bestimmt.

§ 2 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Petzow, Bliensendorf, Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Phöben, Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest und Derwitz bei der Erfüllung der Schulpflicht in der zuständigen Grundschule.

§ 3 Schulbezirke der Grundschulen

3.1. Die Aufnahme von Erstklässlern, die zwischen dem **01.10.1999 und 30.09.2000** geboren sind, erfolgt unter Berücksichtigung der Zurückstellungen und vorzeitigen Einschulungen gemäß der vorliegenden Schulbezirkssatzung. In Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt werden für das **Schuljahr 2006/2007** nachfolgend genannte Kapazitäten für die einzelnen Grundschulen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen.

Franz-Dümichen Grundschule	1 Klasse
Karl-Hagemeister-Grundschule	3 bis 4 Klassen
Grundschule Glindow	2 Klassen
Inselschule Töplitz	1,5 Klassen

*(die endgültige Klassenbildung kann erst nach Abschluss der Schuluntersuchung festgelegt werden)

3.1.1 Franz-Dümichen Grundschule

Der Schulbezirk I für die Franz-Dümichen Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt:

Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Wohn-

gebiet Scheunhornweg, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn.

3.1.2 Karl-Hagemeister Grundschule

Der Schulbezirk II für die Karl-Hagemeister Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt:

Wohngebiet Havel-Auen, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Adolf-Damaschke-Straße, Bernhard-Kellermann-Straße, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schönemannstraße, Brünhildestraße, Margaretenstraße, Wohngebiet Am Finkenberg, Kesselgrundstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, Brandenburger Straße, Wohngebiet Wachtelwinkel **und Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld**, Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben.

3.1.3 Grundschule Glindow

Der Schulbezirk III für die Grundschule Glindow wird wie folgt räumlich festgelegt:

Ortsteil Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Ortsteil Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Ortsteil Bliesendorf, Ortsteil Derwitz.
Stadt Werder (Havel) - Puschkinstraße, An der Chaussee/Berliner Chaussee, Kugelweg, Moosfennstraße.

3.1.4 Insschule Töplitz

Der Schulbezirk IV für die Insschule Töplitz wird wie folgt räumlich festgelegt:

Gemeinde Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest.

Laut Vertrag zur Auseinandersetzung gemäß Kap. 2 Abschnitt 1 des 3. Gemeindegebietsreformgesetzes zwischen der Stadt Potsdam, Amt Werder und der Stadt Werder (Havel) steht den Eltern aus Golm frei zu entscheiden, ob die Insschule Töplitz im Rahmen der festgelegten Kapazität oder die Grundschule Eiche angewählt wird.

Da in der Insschule Töplitz für die Klassen 1 und 2 im Rahmen einer flexiblen Eingangsstufe jahrgangübergreifender Unterricht erteilt wird, können auch schulpflichtige Kinder anderer Schulbezirke der Stadt Werder (Havel) unter Berücksichtigung der festgelegten Kapazität ohne Antrag gemäß § 4 der Schulbezirkssatzung diese Schule anwählen.

Für die Schüler, die am Flex-Unterricht teilnahmen, ist nach Beendigung der Jahrgangsstufen 1 und 2 die Insschule Töplitz zuständige Grundschule.

Für Schüler, die die Töplitzer Schule als verlässliche Halbtagsgrundschule anwählen, ist im Rahmen der Kapazität die Insschule Töplitz die zuständige Grundschule.

3.2 Sollte in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 durch Zuzüge oder andere Umstände die zulässige Klassenfrequenz erreicht werden, wird an die Schule verwiesen, an der die Aufnahmekapazität nicht ausgelastet ist.

§ 4

Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule

Ausnahmen von den im § 3 festgelegten Regelungen sind in Einzelfällen entsprechend § 106 Absatz 3 BbgSchulG auf Antrag durch das Staatliche Schulamt zu entscheiden.

§ 5

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt der Beschluss über die Neufestlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werder (Havel) vom 25.11.2004 BSVV Nr. 00364/04 außer Kraft.

Erlassen: Werder (Havel), 17.11.2005
Ausgefertigt: Werder (Havel), 18.11.2005

gez. Werner Große
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeister Grundschule, Grundschule Glindow und Insschule Töplitz wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 09.12.2005 Nr. 25 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 01.12.2005

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung

Schulanmeldung 2006 für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Petzow, Bliesendorf, Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Phöben, Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest und Derwitz

Schuljahr 2006/2007 für alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.1999 bis 30.09.2000** geboren sind.

Die **Schulanmeldung** findet in der Zeit vom **09.01.06. bis 13.01.2006** statt:

1. Franz Dümichen Grundschule

Schulanmeldung für den Schulbezirk I in der Franz Dümichen Grundschule

Sekretariat, Unter den Linden 11

**vom 09.01. bis 13.01.2006 Mo. Mi. Do. Fr. von 7.30 - 14.00 Uhr
Dienstag von 17.00 -19.00 Uhr**

Schulbezirk I „Franz Dümichen Grundschule“

Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Wohngebiet Scheunhornweg, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn

2. Karl-Hagemeister Grundschule

Schulanmeldung für den Schulbezirk II in der Karl-Hagemeister Grundschule

Sekretariat, Glückstraße 8

**vom 09.01. bis 13.01.2006 Mo. Mi. Do. Fr. von 12.00 - 16.00 Uhr
Dienstag von 12.00 - 18.00 Uhr**

Schulbezirk II „Karl-Hagemeister Grundschule“

Wohngebiet Havel-Auen, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Adolf-Damaschke-Straße, B.- Kellermann-Straße, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schönemannstraße, Brünhildestraße, Margaretenstraße, Wohngebiet Am Finkenberg, Kesselgrundstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, Brandenburger Straße, Wohngebiet Wachtelwinkel und **Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld**, Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben.

3. Grundschule Glindow

Schulanmeldung für den Schulbezirk III in der Grundschule Glindow, Sekretariat

Dorfstraße 1

vom 09.01. bis 13.01.2006 Montag von 7.00 - 14.00 Uhr
Dienstag von 7.30 - 19.00 Uhr
Mi. Do. und Fr. von 7.30 - 14.00 Uhr

Schulbezirk III für die Grundschule Glindow:

Ortsteil Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Ortsteil Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Ortsteil Bliesendorf, Ortsteil Derwitz
Stadt Werder (Havel) - Puschkinstraße, An der Chaussee/Berliner Chaussee, Kugelweg, Moosfennstraße

4. Insschule Töplitz

Schulanmeldung für den Schulbezirk IV in der Insschule Töplitz im Sekretariat, Mittelbruchweg statt.

vom

09.01.06 - 13.01.06 Montag von 7.00-12.00 Uhr
Dienstag von 7.00-12.00 Uhr
und 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch von 7.00-12.00 Uhr
und 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag von 7.00 - 12.00 Uhr
Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr

Schulbezirk IV für die Insschule Töplitz wird wie folgt räumlich festgelegt:

Gemeinde Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest.

Laut Vertrag zur Auseinandersetzung gemäß Kap. 2 Abschnitt 1 des 3. Gemeindegebietsreformgesetzes zwischen der Stadt Potsdam, Amt Werder und der Stadt Werder (Havel) steht den Eltern aus Golm frei zu entscheiden, ob die Insschule Töplitz im Rahmen der festgelegten Kapazität oder die Grundschule Eiche angewählt wird.

Gemäß Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung) vom 02. August 2001 (GVBl.II/01 S.292) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Juli 2005 (GVBl.II/05 S. 440) ist im § 5 Anmeldung, Aufnahme neu festgelegt, dass die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen haben. Vorzulegen ist die Geburtsurkunde des Kindes.

Ende des Amtsblattes

Hertha BSC lud zum V. Botschaftertreffen der Partnerstädte

Im Rahmen des Bundesligaspiels von Hertha BSC gegen Borussia Mönchengladbach, trafen sich die Botschafter der 22 Partnerstädte „HERTHA - hautnah“ am 27.11.2005 im Berliner Olympiastadion. In gemütlicher Runde stand eine Zwischenbilanz der bisherigen Arbeit und Aktivitäten der Hinrunde Saison 2005/2006 auf dem Programm.

Michael Preetz - Assistent der Geschäftsleitung, Peter Bohmbach - Leiter der Öffentlichkeitsarbeit, sowie Kirsten Zopfy und Katja Staeb - Mitarbeiterinnen der Geschäftsleitung, empfingen die Botschafter in der Business Lounge des Olympiastadions. Zur Einleitung der Gesprächsrunde hatten die Verantwortlichen des Projekts „HERTHA hautnah“ noch einen ganz besonderen Ehrengast eingeladen. Der ehemalige Präsident und jetzige Ehrenvorsitzende von Hertha BSC Wolfgang Holst, sprach zu den anwesenden Botschaftern. Er freute sich über die

Zusammenarbeit von Hertha BSC und den Partnerstädten.

Im September 2003 wurde "HERTHA hautnah" mit der Benennung der ersten Partnerstadt gestartet. Mit 22 Städten ist die Akquise - Phase im April 2005 abgeschlossen worden. HERTHA BSC verfügt zurzeit über 16 Fantreffs und 46 Vorverkaufsstellen. 15 Sporthändler vertreten den Bundesligisten in den Partnerstädten, 65 neue Offizielle Fanclubs wurden gegründet. Gemeinsame Treffen der Botschafter und Bürgermeister fanden statt. Seit Beginn der Initiative spielte HERTHA BSC in 11 Partnerstädten, darunter auch am 02.07.2005 in Werder(Havel). Die Jugendlichen aus den Partnerstädten nahmen an der Fußballferienschule von HERTHA BSC teil, die E- und F-Jugendmannschaften der Partnerstädte liefen mit den Profis zu Bundesliga-Heimspielen ins Olympiastadion ein. HERTHA BSC beteiligte sich in den Städten an diversen Stadtfesten und Saisonmärkte, hoch-

rangige Vereinsvertreter repräsentierten den Verein. HERTHA BSC war auf Ausbildungsbörsen der Region zu Gast, veranstaltete Autogrammstunden, Eröffnungen, Fanfoabende und Tischkickerturniere. Jugendtrainer und Jugendleiter aus den Partnerstädten nahmen bei HERTHA BSC an Trainerseminaren teil.

Zu jedem Heimspiel von HERTHA BSC erhalten die Partnerstädte den „hautnah-Newsletter“, mit den neuesten Informationen des Vereins. Aus einigen Partnerstädten fährt mittlerweile der "HERTHA BSC-Bundesligaexpress". Zum Heimspiel gegen den VfL Wolfsburg gab es die erste Motorradsternfahrt nach Berlin - ca. 1000 Biker aus ganz Brandenburg parkten vor der Arena. 22 Partnerstädte in Brandenburg und Sachsen-Anhalt: HERTHA BSC ist in der Region angekommen - dank "HERTHA hautnah"!

Eine durchaus positive Bilanz die Michael Preetz und seine Mitstreiter den Botschaftern am 27.11.2005 verkünden konnte. Dennoch bat der Assistent der Geschäftsleitung die Botschafter, ihre Arbeit in den Städten zu intensivieren.

In den nächsten Wochen wird Peter Bohmbach alle 22 Partnerstädte besuchen, um sich ein eigenes Bild von der Arbeit der Botschafter zu machen. In diesem Gespräch sollen die Probleme vor Ort und die anstehenden Aktionen der Rückrunde 2005/2006 besprochen werden.

Danach waren die Botschafter Augenzeuge des Bundesligaspiels von Hertha BSC gegen Borussia Mönchengladbach. Leider lagen die Berliner schon nach 13. Minuten mit 0:2 hinten. Doch das Team von Falko Götz steigerte sich in der verbleibenden Spielzeit zusehends und schaffte noch ein verdientes 2:2 Unentschieden. Zum Ausklang des V. Botschaftertreffens besuchten die Botschafter dann noch die Pressekonferenz, wo beide Trainer die Analyse des Spieles vornahmen.

Im Juni 2004 wurde die Stadt Werder(Havel) als 14 Partnerstadt in das Projekt "HERTHA hautnah" aufgenommen. Eine Partnerschaft die sich ausgezahlt hat!!!

Klaus - Dieter Bartsch
Hertha Botschafter

Große Koalition, ändert die Förderung von Existenzgründern Kürzung der Mittel und Zusammenlegung von Förderungen im Jahr 2006

Weder: Aufgrund der Kürzung und Zusammenlegung von Fördermitteln für Existenzgründer, raten Experten den Schritt in die Selbständigkeit nicht allzu lange rauszuzögern. Die Agentur für Existenzgründungen aus Finsterwalde bieten weitere Informationen im Seminar zum Thema Existenzgründungen und Existenzfestigung an.

Das letzte Seminar in diesem Jahr ist geplant: vom 19.12.2005 bis 21.12.2005

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken einer Selbständigkeit trägt, sowie Unternehmer die den Schritt schon gewagt haben. Telefonische Anmeldungen gelten als verbindlich! Auf Grund der Änderung der Richtlinie zur Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen und Führungskräfte sowie Existenzgründer zum 01. September 2004 wird eine mindestens Teilnahmegebühr von 10 pro Seminartag erhoben. Diese ist am ersten Seminartag zu entrichten. Der Seminarplan beinhaltet Markterkundung mit Standortwahl, Unternehmensbesteuerung, Buchführung,

Gewinnermittlung, Vertragsrecht und vieles mehr. Die Teilnehmer werden praxisnah mit in das Seminar einbezogen, bei Rechenbeispielen, richtige Werbung usw.

Eingehend behandelt werden ebenfalls die Themen Unternehmensfinanzierung, Bankverhandlung, Einstellungszuschüsse und Fördermittel. Alle Fragen und Antworten zum Existenzgründungszuschuss nach §421 i SGB III (ICH-AG), Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III oder Einstiegsgeld für Alg II-Empfänger nach § 29 SGB II, sowie mögliche Landesfördermittel werden ausführlich besprochen.

Der Bund und das Land Brandenburg können Gründern mit Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen unterstützen.

Einen notwendigen Qualifikationsnachweis (Zertifikat), erhält jeder Teilnehmer am Ende des Seminars ebenfalls kostenlos. Der Unterricht erfolgt an allen Tagen von 08.00 bis 14.00 Uhr im Altem Rathaus der Stadt Werder Kirchstrasse 6-7 statt. Anmeldungen ab sofort bei der Agentur für Existenzgründungen unter Telefonnummer: 035 31 - 709 807 sowie 034 671 - 642 90 entgegen.

Blutspende

Wir laden Sie herzlich ein zur Blutspende!

Dienstag, den 13. Dezember 2005 von 15:00 bis 19:00 Uhr
in der Carl-von-Ossietzky-Schule Werder, Unter den Linden 11
Jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 68 Jahren kann regelmäßig Blut spenden!